

INSIDE

Informationsdienst der FDP-Grossratsfraktion vom 29. Mai 2019

Inhalt:

- › **Auftakt des Parteipräsidenten: Von Tür zu Tür unterwegs im Aargau am Tag der FDP Aargau** Von Lukas Pfisterer (S. 1)
- › **Swisslos-Gelder für die Integration von Arbeitssuchenden über 50 Jahre** Von Adrian Schoop (S. 2)
- › **Terminhinweis: Sommertagung Böttstein am Dienstag, 4. Juni 2019 – «Matura in 12 Jahren»** (S. 4)
- › **Wird der politische Islam unterschätzt?** Von Adrian Schoop (S. 3)
- › **Fragen zur Mobilfunkgeneration 5G** Von Lukas Pfisterer (S. 4)
- › **Wettbewerbliche Vorgaben berücksichtigen – Motion Anpassung Spitalistenverordnung** Von Martina Sigg (S. 5)
- › **Rundum gelungener Tag der FDP Aargau: Foto-Impressionen vom Grillplausch bei der Mitte des Kantons** (S. 6)

Auftakt des Parteipräsidenten

Von Tür zu Tür unterwegs im Aargau am Tag der FDP Aargau Freisinnige gehen auf Tuchfühlung mit Bevölkerung

Dr. Lukas Pfisterer, Grossrat, Präsident FDP Aargau, Aarau
pfisterer@fdp-ag.ch



Der Tür-zu-Tür-Wahlkampf ist im Aargau eröffnet. Die FDP ging als erste Partei im Kanton Aargau am Samstagmorgen datenbasiert von Strassenzug zu Strassenzug, von Tür zu Tür, um mit den Menschen das Gespräch an der Haustüre aufzunehmen. Die Erfahrungen waren mehrheitlich positiv, die «Beglückten» waren offen für das Gespräch mit der FDP und freuten sich über den direkten Kontakt. Auf die Mittagszeit trafen sich die Freisinnigen mit Familien zum Grillplausch beim Mittelpunkt des Kantons Aargau in Niederlenz.

Der Wahlkampf von Tür zu Tür hat zum Ziel, unsere Mitglieder und Sympathisanten zu mobilisieren und flächendeckend auf der Strasse präsent zu sein. Wir wollen direkt bei den Menschen auftreten. Der Haustür-Wahlkampf ist eine effiziente Methode, die Wählenden an die Urne zu bringen. Das zeigen Erfahrungen aus dem Ausland. Denn diese Art von Wahlkampf vereint zwei Trends: Einerseits die Digitalisierung und Smart Data, andererseits den Wunsch der Bürgerinnen und Bürger nach direkten Kontakten, das heisst, die Personen zu kennen, die man wählt.

Im Dialog mit der Bevölkerung

Das Klingeln an den Haustüren erfolgt nicht nach dem Prinzip «auf gut Glück», sondern datenbasiert. In einer App auf dem Mobiltelefon wird angezeigt, in welcher Strasse potentiell FDP-Wählende wohnen. Diese Strassen werden besucht, jene ohne Potential werden ausgelassen. Durch den Haustür-Wahlkampf stellen wir einen weiteren Kanal für den direkten Dialog mit der Bevölkerung her, nebst den bewährten Methoden wie Standaktionen, Podiumsveranstaltungen usw.

Der Haustür-Wahlkampf ist mutig – Kandidierende und Unterstützende gehen an die Türen der Wählerinnen und Wähler und suchen den Dialog. Wir können damit der Wählerschaft zu zeigen, wie wichtig es uns ist, die Menschen hinter diesen Türen zu verstehen. Dies zeigt nicht nur, wie engagiert wir sind, sondern zeugt auch von einem neuen Feuer in unserer FDP. Dieses wollen wir bis in den Wahlherbst hineinbringen.

FDP-Teamegeist stärken: Gemeinsam weiterkommen!

Das Feuer weiter anzufachen war auch Ziel des Tages der FDP Aargau. Im Anschluss an den Haustür-Wahlkampf am Morgen trafen sich die Freisinnigen mit Familien zum gemütlichen Grillplausch beim Mittelpunkt des Kantons in Niederlenz. Begleitet wurde der Grillplausch durch einige Aktionen, die im Wahlkampf noch gezeigt werden. Ebenfalls wurde eine Fotobox für Gruppen-Selbst-Fotos aufgestellt, die zu amüsanten Szenen animierte. Ein rundum gelungener Tag! Das macht Freude auf mehr. Foto-Impressionen zum Anlass finden Sie auf Seite 6 dieses INSIDE.

Nach dem Tag der FDP Aargau findet am 31. August 2019 in Aarau der Tag der FDP Schweiz statt. Wir freuen uns schon jetzt darauf. Seien Sie dabei, feiern wir gemeinsam unsere FDP Schweiz im Aargau!

Swisslos-Gelder für die Integration von Arbeitssuchenden über 50 Jahre Arbeitsbemühungen unterstützen – Sozialhilfe vermeiden

Dr. Adrian Schoop, Grossrat, Gemeindeammann, Turgi
a.schoop@soba-inter.com



Arbeitssuchende über 50 Jahren haben es auf dem Stellenmarkt besonders schwierig. Finden sie keine Stelle mehr, so landen sie häufig auf dem Sozialamt. Das zeigen verschiedene Studien.

Die Beschäftigungs- und Erwerbsstatistiken des Kantons Aargau zeigen, dass die durchschnittliche Anzahl der registrierten Arbeitslosen über 50 zwischen 2008 und 2017 von 1602 auf 3238 um über 100% angestiegen ist.

2018 sank die Zahl zwar wieder auf 2897 registrierte Arbeitslose, dies ist aber trotzdem ein deutlicher Anstieg gegenüber 2008. Die Zahl der über 50-jährigen Sozialhilfebezüger ist schweizweit seit 2005 um 40 Prozent gestiegen. Arbeitssuchende in diesem Alter benötigen doppelt so lange, bis sie eine Stelle finden, wie 15- bis 24-Jährige.

Das macht mir als Politiker und Unternehmer Sorgen. Darum habe ich ein Postulat eingereicht, in dem ich den Regierungsrat beauftrage, zu prüfen, ob Swisslos-Gelder für Projekte und Institutionen eingesetzt werden könnten, die Arbeitssuchende ab 50 Jahren bei der Wiedereingliederung unterstützen.

Swisslos-Gelder statt Steuergelder

Warum Gelder aus dem Swisslos-Fonds? Diese Gelder dienen der Unterstützung gemeinnütziger und wohltätiger Zwecke. Der Regierungsrat kann diese gemäss Swisslos-Fonds-Verordnung für folgende Hauptbereiche vergeben: Kultur, Denkmalpflege und Archäologie, Jugend und Erziehung, Bildung und Forschung, Umwelt und Entwicklungshilfe, Sozialwesen, Gesundheit und übrige gemeinnützige Vorhaben.

Somit eignet sich der Swisslos-Fonds bestens für die Finanzierung von Institutionen und Projekten, die sich für die beruflichen Wiedereingliederung von über 50-jährigen Arbeitssuchenden einsetzen. Da der Swisslos-Fonds nicht mit Steuergeldern geöffnet wird, werden weder die Staatskasse noch der Steuerzahlenden zusätzlich belastet. Das ist wichtig, denn finden über ältere Arbeitssuchende keine Stelle, so bleibt ihnen oftmals nichts Anderes als der Gang aufs Sozialamt. Die Folge: Menschen, die sozialberentet sind und die Finanzen der Gemeinden belasten. Mit zielgerichteten Massnahmen für die berufliche Eingliederung könnte man zudem erreichen, dass das grosse Wissen und die Erfahrung dieser Arbeitnehmenden nicht verloren gehen – ein effizienter Weg, um dem Fachkräftemangel entgegenzuwirken.

Terminhinweis: Sommertagung Böttstein

Dienstag, 4. Juni 2019, 19:00 Uhr – Schloss Böttstein, Festsaal

«Matura in 12 Jahren – Modelle anderer Kantone deren Wirkung auf das Aarg. Bildungswesen»

Referat von Michael Umbricht, Generalsekretär des Departementes Bildung, Kultur und Sport

Anschliessend Podiumsdiskussion:

- › Michael Umbricht, Generalsekretär BKS
- › Crispino Bergamaschi, Direktionspräsident der Fachhochschule Nordwestschweiz
- › Michael Zehnder, Stv. Geschäftsführer Birchmeier Gruppe

Moderation: Christine Keller Sallenbach, Grossrätin, Ressortleiterin Bildung FDP Aargau

Danach Ausklang bei Bratwurst und Bier im Schlosshof

Das detaillierte Programm finden Sie [HIER](#)

⇒ Bitte melden Sie sich bis am 31. Mai 2019 per Mail an info@fdp-ag.ch an.

Wird der politische Islam unterschätzt?

Der Regierungsrat muss Stellung beziehen

Dr. Adrian Schoop, Grossrat, Gemeindeammann, Turgi
a.schoop@soba-inter.com



Saida Keller-Messahli, Präsidentin des Forums für einen fortschrittlichen Islam, warnt regelmässig vor der Ausbreitung des politischen Islams in der Schweiz. Der Politik und den Behörden wirft sie im Umgang mit dem organisierten politischen Islam immer wieder Naivität und Untätigkeit vor. Jetzt muss der Regierungsrat Fragen beantworten.

Gemäss Bundesamt für Statistik sind hierzulande 5.2 Prozent der ständigen Wohnbevölkerung ab 15 Jahren muslimischen Glaubens. Die Musliminnen und Muslime sind Teil der

Schweiz – dank der starken Integrationskraft unseres Landes gliedern sich die meisten von ihnen in unsere Gesellschaftsordnung ein und respektieren bzw. übernehmen unsere Werte. Eine Strömung, die dies jedoch bewusst nicht tut, ist der organisierte politische Islam.

So stuft Saida Keller-Messahli, Präsidentin des Forums für einen fortschrittlichen Islam, eine Mehrheit der Moscheen in der Schweiz als radikal ein. Analog dazu weise eine Mehrheit der in Schweizer Moscheen predigenden Imame einen Hang zum Salafismus auf. Es würden Werte vermittelt, die im Widerspruch zur demokratischen Gesellschaft, zu Freiheit, Gleichberechtigung, Selbstbestimmung und grundlegenden Menschenrechten stünden. Die meisten Moscheen stellten eine Art Parallelgesellschaft dar, so Keller-Messahli. Ebenso warnt sie vor dem Einfluss der «Islamischen Weltliga», die von Saudiarabien aus geleitet wird und der rund 55 islamische Staaten angeschlossen sind.

Was weiss der Regierungsrat?

Die Verbreitung des politischen Islams beobachte ich mit Besorgnis. Er stellt unsere offene, liberale Gesellschaft in Frage. Diese Gesellschaft ist das Resultat einer langen geschichtlichen Entwicklung und nicht selbstverständlich. Keller-Messahli wirft der Politik und den Behörden vor, die Gefahr, die von einem organisierten politischen Islam ausgeht, zu unterschätzen.

In einer Interpellation stelle ich daher dem Regierungsrat unter anderem folgende Fragen:

- › Wie steht der Regierungsrat zur Kritik, Politik und Behörden seien naiv und untätig im Umgang mit den Gefahren des organisierten Politischen Islams?
- › Anerkennt es der Regierungsrat als seine Aufgabe, unsere Gesellschaft vor Tendenzen zu schützen, die im Widerspruch stehen zur demokratischen Gesellschaft, zu Freiheit, Gleichberechtigung, Selbstbestimmung, Kinderschutz und grundlegenden Menschenrechten?
- › Mit welchen Mitteln beobachtet der Kanton diese Tendenzen und Gefahren in den ca. 25 Moscheen in unserem Kanton?
- › Geht der Regierungsrat davon aus, dass die Predigten in Aargauer Moscheen harmlos sind und nicht im Widerspruch zu unseren gesellschaftlichen Werten stehen?
- › Gemäss Medienberichten bezog der Bieler Imam A. R., der sich in seinen Predigten die Zerstörung von Juden, Christen, Hindus und anderen Andersgläubigen wünschte, über eine halbe Million Franken Sozialhilfe. Hat der Regierungsrat Kenntnis von Aargauer Imamen, die Sozialhilfe beziehen? Wenn ja, wie hoch ist die Zahl?
- › Hat der Kanton Kontrolle über die Finanzflüsse der Aargauer Moscheen und Islamzentren? Kennt der Regierungsrat konkrete Zahlen?
- › Gibt es eine Zusammenarbeit des Kantons mit ausländischen Behörden im Zusammenhang mit Islamisten?
- › Hat der Regierungsrat Kenntnis von Aargauer Jihad-Reisenden und -Rückkehrern?

Fragen zur Mobilfunkgeneration 5G

Interpellation zum Nutzen und Schutz im Aargau

Dr. Lukas Pfisterer, Grossrat, Präsident FDP Aargau, Aarau
pfisterer@fdp-ag.ch



In der Öffentlichkeit und in den (Sozialen) Medien wird das Thema des 5G-Netzes (fünfte Generation) breit diskutiert. Der Bundesrat erachtet leistungsfähige Mobilfunknetze nach dem 5G-Standard als unverzichtbar um die Chancen der Digitalisierung zu nutzen. Der potenzielle Anwendungsbereich von 5G ist denn auch riesig und umspannt Themengebiete wie die Mobilität, den Tourismus, das Gesundheitswesen oder die Bildung. Diese technologische Entwicklung darf jedoch nicht Selbstzweck sein, sondern muss letztlich den Menschen, uns allen nützen. Der Ausbau darf also nicht auf Kosten der Gesundheit erfolgen. Denn Lebensqualität setzt Freiheit und Verantwortung des Einzelnen und der Wirtschaft auch im Umgang mit den technischen Möglichkeiten voraus. Innovation und Fortschritt müssen mit Rücksichtnahme und Umweltschutz zusammengeführt werden.

Im September 2018 hat die damalige Vorsteherin des UVEK eine Arbeitsgruppe Mobilfunk und Strahlung eingesetzt. Diese hat den Auftrag, Bedürfnisse und Risiken zu Mobilfunk und Strahlenbelastung zu analysieren, mit 5G als Schwerpunkt. Bis im Sommer 2019 soll die Arbeitsgruppe dem UVEK einen Bericht mit Empfehlungen einreichen.

Bund muss rechtliche Grundlagen definieren

Der Bund hat also die Grundlagen für die 5G-Technologie noch nicht bereinigt - und dennoch hat er Konzessionen für den Aufbau des Netzes vergeben und mit der Auktion der Konzessionen viel Geld eingenommen. Gestützt darauf habe ich in einer Interpellation verschiedene Fragen an den Regierungsrat gestellt, so nach den Chancen und Risiken der Einführung der 5G-Technologie im Kanton Aargau, nach dem Stand der Einführung von 5G im Aargau und auch im Ausland, insbesondere in den EU-Staaten. Ebenso interessieren die Kompetenzen von Bund, Kanton und Gemeinden bei der Beurteilung von Baugesuchen von 5G-Anlagen - dies im Zusammenhang mit der Frage, ob der Kanton oder einzelne Gemeinden ein Moratorium verhängen dürfen, wie es teilweise gefordert wird. Ich meine, Umweltpolitik verlangt sachliche Lösungen, nicht unnötigen Staat und damit Notmassnahmen, Verstaatlichung oder eine Verbotspolitik. Denn auch für den Aufbau des 5G-Netzes gelten die Grenzwerte des Umweltschutzgesetzes und das Vorsorgeprinzip.

Auf den Sommer 2019 sind Empfehlungen des Bundes für die Nutzung und gegen die Risiken des Mobilfunks versprochen. Der Kanton Aargau muss eingereichte Baugesuche dennoch bereits jetzt beurteilen. Hier interessiert, wie der Kanton mit der Unsicherheit umgeht, dass die Grundlagen und die Empfehlungen des Bundes noch fehlen und ebenso, wie der Kanton Aargau die Gemeinden in den Bewilligungsverfahren begleitet.

Lizenzvergabe und Datenschutz klar regeln

Weiter habe ich den Regierungsrat gefragt, ob er auch einen Interessenkonflikt beim Bund erkennt, weil dieser einerseits 5G-Lizenzen vergibt und daran Geld verdient, andererseits die Zulassung ordnen und beaufsichtigen muss. Wie geht der Regierungsrat mit diesem Interessenkonflikt um? Hat der Regierungsrat den Bund auf diesen Interessenkonflikt hingewiesen?

Und schliesslich ging es mir um den Datenschutz. Denn 5G bringt neue Möglichkeiten der Überwachung mit sich. Deshalb habe ich den Regierungsrat gefragt, ob es ihm bewusst ist, dass leistungsfähige Mobilfunknetze nach dem 5G-Standard auch Risiken in Bezug auf den Datenschutz mit sich bringen und wie er mit den Risiken umgeht.

Es ist zu erwarten, dass uns die Einführung des 5G-Netzes noch weiter beschäftigen wird.

Wettbewerbliche Vorgaben berücksichtigen Motion für eine Anpassung der Spitallistenverordnung

Dr. Martina Sigg, Grossrätin, Leiterin Ressort Gesundheit und Soziales, Schinznach
martina.sigg@bluewin.ch



In der stationären Gesundheitsversorgung sind zusatzversicherte Patienten beliebt, da über die Zusatzversicherung mehr Leistungen abgerechnet werden können. Ist es richtig, wenn der Kanton in den Wettbewerb um die zusatzversicherten Patienten eingreift? Ich bin klar der Meinung: nein und habe deshalb eine Motion eingereicht.

Per 1. November 2018 hat der Regierungsrat die Spitallistenverordnung verändert. Unter anderem erweiterte und verschärfte er den § 2. Dieser enthält neben der allgemeinen Aufnahmepflicht neu,

dass der Anteil an ausschliesslich grundversicherten Patienten mind. 50 Prozent der Gesamtzahl der stationären Fälle betragen muss. Oder anders gesagt, höchstens die Hälfte der Patienten darf eine Zusatzversicherung haben.

Abwanderung der Patienten in Nachbarkantone?

Gemäss dem Versicherungsvertragsgesetz besteht aber Wahlfreiheit der Patienten bei der Auswahl der Kliniken. Wenn eine Klinik gezwungen ist, den Anteil der Zusatzversicherten unter 50 Prozent zu halten, muss sie unter Umständen Patienten abweisen. Diese würden dann vermutlich ausserkantonale gehen in eine Klinik, die ihren Ansprüchen entgegenkommt. Dies kann nicht im Sinne des Regierungsrates sein. Ausserdem ist wohl ein weiteres Normenkontrollverfahren über ungleiche Behandlung der Patienten wie schon bei der ambulanten Liste zu erwarten.

Diese Vorschrift, wie viele Patienten zusatzversichert sein dürfen, ist nicht wettbewerbstauglich. Mit dem Ziel, Kosten zu senken, kann diese Vorschrift nichts zu tun haben, denn die Leistungen, die über die Zusatzversicherung angeboten werden, belasten die OKP nicht. Ausserdem haben die Kliniken mit höherem Anteil an Zusatzversicherten weder höhere Baserates (Akutsomatik) noch höhere Tagestaxen (Rehakliniken).

Unnütze und wettbewerbsbehindernde Vorschrift

Da die Änderung also nicht mit finanziellen Vorteilen begründet werden kann, steht die Frage im Raum, wieso sie überhaupt gemacht wurde? Ist dies aus einer Optik des Neides entstanden, will man Rosinenpickerei verhindern? Aktuell wären übrigens nur zwei Reha—Privat-Kliniken betroffen mit kleiner Patientenzahl. Bei der Hirslanden-Klinik ist der Anteil der Zusatzversicherten knapp unter 50 Prozent.

Eine wettbewerbsbehindernde Vorschrift, die keine positive finanzielle Wirkung erzielen kann, gehört in kein Gesetz und keine Verordnung und soll ersatzlos gestrichen werden.



Freiheit



Gemeinsinn



Fortschritt

Redaktion und Versand INSIDE:

Stefan Huwyl, Geschäftsführer/Fraktionssekretär FDP.Die Liberalen Aargau

E-Mail: info@fdp-ag.ch

Rundum gelungener Tag der FDP Aargau
Impressionen vom Grillplausch beim Mittelpunkt des Kantons am 25. Mai 2019



Fotos: HE / HS